Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen zur Erneuerung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau

Sanierung Talstraße, Stadt Schriesheim | BA 3: Schottererbrücke bis zum Abzweig Rappenbuckelweg

BESCHREIBUNG DER VERGABE

16. November 2026



Auftraggeberin / Vergabestelle

Stadt Schriesheim (Bauamt)
Friedrichstraße 28-30 | 69198 Schriesheim

WVE Schriesheim mbH
Friedrichstraße 28-30 | 69198 Schriesheim

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Titel: Auszug Übersichtsplan Sanierungsgebiet, Architekturbüro Thiele

AZ: 2346_20261116_VgV Talstraße BA3_Beschreibung Vergabe.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	4
5	Kostenprognose Baukosten	8
6	Durchführungszeitraum	9
7	Zu vergebende Leistungen	9
8	Auswahlphase	12
9	Vergabephase	19
10	Honorierung / Kostenerstattung	25
11	Datenaustausch	25
12	Termine	25
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	26

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV): Vergabe der Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke hier „Bauwerke und Anlagen für die Wasserversorgung" und „Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung", gemäß § 41 HOAI i. V. m. § 43 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 9, sowie „konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen" gemäß § 41 HOAI i. V. m. § 43 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9, sowie Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen gemäß § 45 HOAI i. V. m. § 47 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 9.
- Sanierung Talstraße, Stadt Schriesheim: Sanierung der Wasser- und Abwasseranlagen sowie Erneuerung des Straßenraums, BA 3: Schottererbrücke bis zum Abzweig Rappenbuckelweg, 69198 Schriesheim

2 Auftraggeber / Vergabestelle

Stadt Schriesheim (Bauamt)
Friedrichstraße 28-30 | 69198 Schriesheim

WVE Schriesheim mbH
Friedrichstraße 28-30 | 69198 Schriesheim

3 Verfahrensbetreuung

THIELE[3] ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg
Langgässerweg 26a, 64285 Darmstadt
Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

4 Aufgabenstellung

4.1 Anlass und Rahmenbedingungen

Anlass für das Vergabeverfahren für die Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke, hier „Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung", „Bauwerke und Anlagen für die Wasserversorgung" und „konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen" sowie Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen, ist die Fortführung der Erneuerung der Erschließungsanlagen im Bereich der Talstraße in Schriesheim. Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in insgesamt 7 Bauabschnitte, von denen nach Abschluss des 2. Bauabschnittes im Oktober 2026 nunmehr der dritte Bauabschnitt umgesetzt werden soll.

4.1.1 Ausgangssituation

Im Rahmen der Neuordnung der Erschließung der Odenwaldgemeinden und vor allem zur Entlastung der Kernstadt von Schriesheim erfolgte der Bau des Branichtunnels (Neubau L536), der im Jahr 2016 eröffnet wurde. Der 1,8 Kilometer lange Tunnel verbindet seitdem den Odenwald mit der Rheinebene und entlastet die Innenstadt von Schriesheim weitgehend von Durchgangsverkehr. Dennoch stellt die Talstraße bzw. die Schmale Seite eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße dar, die auch weiterhin vergleichsweise verkehrlich stark belastet ist. Die Talstraße wird auch künftig als Sammelstraße ihre wichtige Funktion beibehalten, da über sie die Anbindung des Stadtzentrums und der Wohngebiete entlang der verlängerten Talstraße an die B3 erfolgt. Weiterhin wird sie auch künftig als Ausweichstrecke für den Branichtunnel dienen.

Nach der Eröffnung des Tunnels wurde die Talstraße und Schmale Seite (ehem. L536) vom Land Baden-Württemberg an die Stadt Schriesheim zurückgegeben. Durch die in diesem Zusammenhang stehende Abstufung einer klassifizierten Straße wurde seitens des Landes das Unterhaltungsdefizit der letzten Jahrzehnte abgegolten, sodass die anstehende Sanierung der Erschließungsanlagen durch die Stadt Schriesheim durchgeführt werden muss.

4.1.2 Städtebaulicher Kontext, Sanierungsverfahren

Die Erneuerung der Erschließungsanlage ist eingebettet in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch. Das Sanierungsgebiet „Talstraße" wurde im Jahr 2018 förmlich festgelegt und wird seither im Rahmen des Landessanierungsprogramms gefördert.

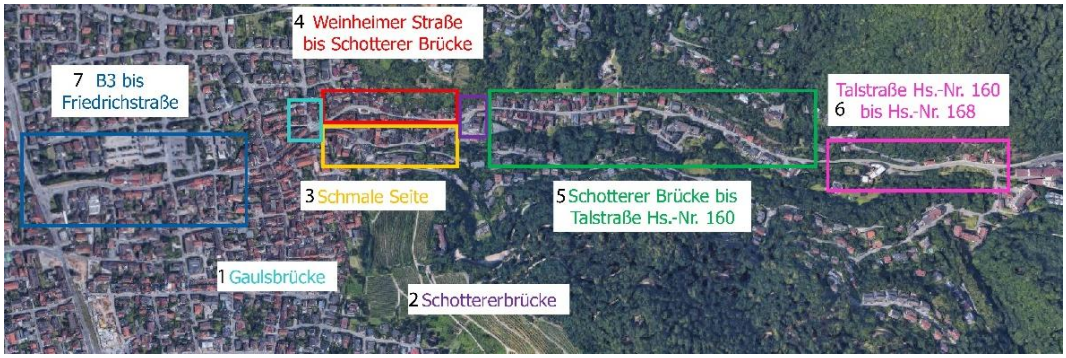
4.2 Planungsstand

Die Stadt Schriesheim beauftragte im Jahr 2020 das Ingenieurbüro E. Schulz GmbH, Hirschberg-Leutershausen, damit, die Grundlagen für die Gesamtsanierung der Talstraße bzw. Schmalen Seite zu erarbeiten. Die Gesamtmaßnahme wurde aus finanziellen, bau- und verkehrstechnischen Gründen zunächst in sieben unabhängig voneinander umsetzbare Bauabschnitte gegliedert und die jeweiligen Kosten ermittelt. Der dargestellte Übersichtsplan stellt die einzelnen Bauabschnitte dar, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Nummerierung der Bauabschnitte nicht die zeitliche Umsetzung widerspiegelt.

Umgesetzt wurde bisher der Bauabschnitt 4 (1. Realisierungsabschnitt, „Schmale Seite") sowie der Bauabschnitt 3 (2. Realisierungsabschnitt, „Weinheimer Straße bis Schottererbrücke" ohne die angrenzenden Brückenbauwerke). Auftragnehmer für die Planung und Durchführung der beiden Maßnahmen war das Ingenieurbüro Schulz, Hirschberg.

Nunmehr umgesetzt werden soll der Bauabschnitt 5 der nachfolgenden Plandarstellung. Grundlage ist die zwischenzeitlich erstellte Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüro Schulz, Hirschberg, Stand Oktober 2026.

Die weiteren Bauabschnitte sollen im Zuge nachfolgender Vergabeverfahren umgesetzt werden.



Übersichtsplan Bauabschnitte 1 bis 7

4.2.1 3. Realisierungsabschnitt (Bauabschnitt 5 – Schottererbrücke bis Talstr. 160, grüne Markierung)

Der dritte Realisierungsabschnitt der Sanierung Talstraße befindet sich im grün markierten Bereich 5 „Schottererbrücke bis Talstraße Hs.-Nr. 160". Er beginnt unmittelbar an der Schottererbrücke und endet nach dem Abzweig des „Rappenbuckelweg" (das Brückenbauwerk „Schottererbrücke" ist nicht Bestandteil der Vergabe).

4.3 Zusammenfassung Ergebnisse Erläuterungsbericht Ingenieurbüro Schulz GmbH

Im Zuge der Vorplanung durch das Ingenieurbüro Schulz GmbH wurden verschiedene Unterlagen erstellt, die als Anlage der Beschreibung der Vergabe vollständig beigefügt sind.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen umfassen

- die Erneuerung der Kanalisationsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse
- die Wasserversorgungsleitungen
- die Erneuerung der Verkehrsanlagen inkl. barrierefreier Ausbau von 2 Bushaltestellen
- Die Sanierung der Brücke Rappenbuckelweg

4.3.1 Bestandsituation

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Bestandssituation dar. Die an die Verkehrsfläche angrenzende Bebauung befindet sich weitestgehend im Bereich der Grundstücksgrenzen, was gerade im Zuge der Erneuerung der Wasserversorgung und des Straßenbaus zu erheblichen Aufwendungen führen könnte. Da der Bereich zu einem der ältesten Wohngebiete in Schriesheim zählt, findet sich dort vorwiegend sehr alte Bausubstanz. Nach erster Sichtung vor Ort wurde festgehalten, an welchen Gebäuden keine Kellerfenster vorhanden sind, um Rückschlüsse auf nicht vorhandene Keller und zu erwartender Gründung zu erhalten. Hier musss die weitere Planung bezüglich spezieller Sicherungsmaßnahmen beim Aushub im Bereich der Grenzbebauung darauf angepasst werden.

4.3.2 Verkehrsführung

Die Verkehrsführung wird bei Realisierung der Maßnahme nur über eine Vollsperrung möglich sein. Eine Umfahrung bzw. Umleitungen müssen über den Tunnel erfolgen. Eine Steuerung über Lichtsignalanlage kann aufgrund der stark eingeschränkten Aufstellflächen im Bereich der Einmündung- bzw. Kreuzungsbereich, des geringen Lichtraumprofils und auch der Menge der Hofzufahrten nicht umgesetzt werden. Möglicher Schwerlastverkehr muss daher großräumig umgeleitet werden.

4.3.3 Gebäudebestand

Die meisten Gebäude im Ausbaubereich wurden auf die Grundstücksgrenze zum Verkehrsraum gebaut. Da viele dieser Gebäude schon über 200 Jahre alt sind, liegen keine Baupläne vor und die Gründung/ Fundamentierung ist nicht bekannt. Hier wird empfohlen vor der Realisierung bzw. während der Ausführung Suchschlitze unter Aufsicht eines Bodengutachters und Statikers durchzuführen, um die genaue Vorgehensweise zur Sicherung der Gebäude festzulegen. Da einige dieser Gebäude in den letzten Jahren saniert wurden, sollte das durchzuführende Beweissicherungsverfahren auch die Innenräume beinhalten.

4.3.4 Kanalisationssystem

Über den Hauptkanal werden täglich ca. 200 m³ Spülwasser der Fa. Kling-Malz abgeleitet. Dies kann über eine Abfluss-Steuerung eingetaktet werden, was bei eventuellen Wasserhaltungsmaßnahmen planerisch zu berücksichtigen ist.

4.3.5 Brücke Rappenbuckelweg

Aus dem Bauwerksbuch der Brücke Rappenbuckelweg geht hervor, dass sich das Bauwerk in einem guten bis mäßigen Zustand befindet. Die Standsicherheit hat die Zustandsnote 2, die Dauerhaftigkeit hat die Note 2 und die Verkehrssicherheit hat die Note 3.

Hier die wichtigsten Mängel (aus Punkt 20, Prüfbericht):

- Unterseite Überbau mit freiliegenden, korrodierten Bewehrungseisen
- Auf der Fahrbahntafel sind zahlreiche Rissbilder und Ausbruchstellen. An beiden Fahrbahnrändern sind Rinnenplatten verlegt = Wasserdurchlässig
- Geländerhöhe h = ca. 0,94 m.
  Geländer Seite Nord, Oberwasser, mit Anfahrschaden – das Geländer ist deutlich nach außen gebogen. Der Geländerpfostenfuß ist über dem Kappenbeton gerissen.

Die beiliegende Kostenschätzung ist vorbehaltlich einer noch ausstehenden intensiveren Brückenprüfung, bei welcher die Risstiefen, Risslängen, etc. noch näher untersucht werden sollten. Ebenso die Betonqualität sollte nochmal überprüft werden.

Zeitlich soll die Brückensanierung nach Abschluss der Arbeiten vom 3.BA der Talstraße stattfinden, im Zuge des Straßenbaus der Kreuzung Talstraße/Rappenbuckelweg.

Zur Ortung der bestehenden Trinkwasserleitungen im Brückenbereich Rappenbuckelweg ist geplant, Suchschlitze durchzuführen. Die derzeit in den Bestandsplänen dargestellte Lage der Leitungen ist sehr unwahrscheinlich. Gemäß Bestandsplan kreuzen die Wasserleitungen im Bereich des Brückenbauwerks. Die genaue Lage, Tiefe, etc. ist nicht bekannt.

4.4 Planungsgrundlagen

Für die weitere Planung wird die Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Schulz GmbH vom Oktober 2026 vollständig zur Verfügung gestellt:

5 Kostenprognose Baukosten

Gemäß der durch das Ingenieurbüros Schulz GmbH erstellten Kostenschätzung (Stand Oktober 2026) ist von Gesamtbaukosten einschließlich Ingenieurhonorare und MwSt. in Höhe von ca. 3.200,00 € brutto auszugehen.

Hiervon:

•	Kanalisation gesamt:	ca. 717.000 € brutto
	Anteil Hauptleitung mit Erneuerung der Hausanschlüsse:	ca. 622.000 € brutto
	Anteil Straßenwiederherstellung Kanalisation 7,6 %:	ca. 95.000 € brutto
•	Wasserversorgung gesamt:	ca. 1.650.000 € brutto
	Anteil Wasserversorgung inkl. Hausanschlüsse:	ca. 1.240.000 € brutto
	Anteil Straßenwiederherstellung Wasserversorgung 32,6 %:	ca. 410.000 € brutto
•	Straßenbau Rest mit Betonsteinpflaster 59,8 %: inkl. Kabel, Beleuchtung, Unterfangungen und 2 Bushaltestellen	ca. 750.000 € brutto
•	Brückensanierung Rappenbuckelweg:	ca. 83.000 € brutto

Eine detailliertere Aufstellung der Kosten ist in der Kostenschätzung des Ingenieurbüro Schulz GmbH enthalten.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung ohne Umsatzsteuer wurde vom öffentlichen Auftraggeber vor der Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß § 3 VgV sachkundig (auf Grundlage der Vorplanung) ermittelt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes der ausgeschriebenen Leistung ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Bei dieser Berechnung wurde der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen berücksichtigt.

Für die Honorarberechnung werden folgende (vorläufige) anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt:

Straßenbau	ca. 920.000 EUR netto
Kanalisation	ca. 460.000 EUR netto
Wasserversorgung	ca. 910.000 EUR netto
Brückensanierung	ca. 63.000 EUR netto

6 Durchführungszeitraum

Mit der Planung soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden. Der Baubeginn für den Realisierungsabschnitt 3 ist ab Herbst 2027 vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Bauzeit von ca. 15 Monaten ausgegangen.

7 Zu vergebende Leistungen

Die Auftraggeberin sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Leistungen umfassen die folgenden Teilleistungen (es müssen alle Teilleistungen angeboten werden).

Hinweis: Die Auftraggeberin behält sich eine optionale Beauftragung der besonderen Leistungen vor. Es kann ggf. auch nur die Beauftragung einzelner besonderer Leistungen erfolgen.

7.1 Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke gemäß § 41 HOAI i. V. m. § 43 HOAI

7.1.1 hier: Gruppe 2 - Bauwerke und Anlagen für die Abwasserentsorgung

- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 43 HOAI (Grundleistungen)
- Besondere Leistungen:
  - Überprüfen der Vorleistungen LPH 1 und 2
  - Kostenkontrolle
  - Prüfen von Nachträgen
  - Erstellen eines Bauwerksbuchs
  - Erstellen von Bestandsplänen
  - Örtliche Bauüberwachung (inkl. der Teilleistungen: Plausibilitätsprüfung der Absteckung; Überwachen der Ausführung der Bauleistungen; Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße; Mitwirken bei behördlichen Abnahmen; Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen; Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme; Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage)
  - Koordination Versorgungsträger (Strom, Medien)
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.1.2 hier: Gruppe 1 - Bauwerke und Anlagen für die Wasserversorgung

- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 43 HOAI (Grundleistungen)
- Besondere Leistungen:
  - Überprüfen der Vorleistungen LPH 1 und 2
  - Kostenkontrolle
  - Prüfen von Nachträgen
  - Erstellen eines Bauwerksbuchs
  - Erstellen von Bestandsplänen
  - Örtliche Bauüberwachung (inkl. der Teilleistungen: Plausibilitätsprüfung der Absteckung; Überwachen der Ausführung der Bauleistungen; Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße; Mitwirken bei behördlichen Abnahmen; Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen; Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme; Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage)
  - Koordination Versorgungsträger (Strom, Medien)
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.1.3 hier: Gruppe 6 - konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen

- Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 43 HOAI (Grundleistungen)
- Besondere Leistungen:
  - Kostenkontrolle
  - Prüfen von Nachträgen
  - Erstellen eines Bauwerksbuchs
  - Erstellen von Bestandsplänen
  - Örtliche Bauüberwachung (inkl. der Teilleistungen: Plausibilitätsprüfung der Absteckung; Überwachen der Ausführung der Bauleistungen; Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße; Mitwirken bei behördlichen Abnahmen; Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen; Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme; Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage)
  - Koordination Versorgungsträger (Strom, Medien)
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.2 Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen gemäß § 45 HOAI i. V. m. § 47 HOAI

- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 47 HOAI (Grundleistungen)
- Besondere Leistungen:
  - Überprüfen der Vorleistungen LPH 1 und 2
  - Kostenkontrolle
  - Prüfen von Nachträgen
  - Erstellen eines Bauwerksbuchs
  - Erstellen von Bestandsplänen
  - Örtliche Bauüberwachung (inkl. der Teilleistungen: Plausibilitätsprüfung der Absteckung; Überwachen der Ausführung der Bauleistungen; Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße; Mitwirken bei behördlichen Abnahmen; Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen; Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme; Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage)
  - Koordination Versorgungsträger (Strom, Medien)
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.3 stufenweise Beauftragung

Die Auftraggeberin behält sich eine stufenweise (zunächst Leistungsphasen 3 bis 5) Beauftragung vor.

8 Auswahlphase

8.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Fachliche Anforderungen: Dipl.-Ing., Master, Bachelor oder Techniker im Bereich Ingenieurbauwerke und / oder Verkehrsanlagen oder gleichwertige Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

8.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

8.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

8.2.2 Zulassung

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags (elektronisch) mit allen geforderten Unterlagen über die Vergabeplattform.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen geforderten Unterlagen und mit einer in den Vergabeunterlagen geforderten elektronischen Signatur oder Unterschrift in Textform nach § 126b BGB des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von je 2,0 Mio. EUR für Personen und sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 VgV).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

8.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 8 Jahre festgelegt.

8.2.4 Auswahlkriterien

	Leistungskriterien		
1	**Technische Leistungsfähigkeit**		
	Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter (MA / Abschluss Dipl.-Ing., Master, Bachelor, Techniker im Bereich Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen oder gleichw. Qualifikation) durchschnittliche Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter der letzten 3 Geschäftsjahre	bis 2 MA: 3 bis 4 MA: über 4 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
2	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**		
2.1	Referenzprojekt Kategorie A **Neubau oder Umbau/Sanierung Ingenieurbauwerke „Bauwerke und Anlagen für die Abwasserentsorgung" mit öffentlichem Auftraggeber (gemäß § 41, Ziffer 2 HOAI)** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 43 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten mindestens 500 Tsd. EUR netto - Übergabe an den Nutzer (Abschluss Leistungsphase 8) nach dem 31.10.2018 bis 31.10.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)
2.2	Referenzprojekt Kategorie B **Neubau oder Umbau/Sanierung Ingenieurbauwerke „Bauwerke und Anlagen für die Wasserversorgung" mit öffentlichem Auftraggeber (gemäß § 41, Ziffer 1 HOAI)** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 43 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten mindestens 200 Tsd. EUR netto - Übergabe an den Nutzer (Abschluss Leistungsphase 8) nach dem 31.10.2018 bis 31.10.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)

2.3	Referenzprojekt Kategorie C **Neubau oder Umbau/Sanierung Verkehrsanlagen mit öffentlichem Auftraggeber (gemäß § 45, Ziffer 1 HOAI)** - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 47 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten mindestens 500 Tsd. EUR netto - Übergabe an den Nutzer (Abschluss Leistungsphase 8) nach dem 31.10.2018 bis 31.10.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)

Hinweis: als öffentlicher Auftraggeber gelten Kommunen und/oder Auftraggeber, die an das öffentliche Vergaberecht gebunden sind.

Die Angaben nach Ziffer 1 erfolgen als Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 8 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen" in Anlage T.4.
Ein zusätzliches Datenblatt mit Darstellung der Referenzprojekte ist zulässig, die ergänzenden Referenzblätter sollten jedoch je Referenzprojekt auf eine DIN A4-Seite, vorzugsweise Querformat, beschränkt werden.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.
Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Eigenerklärung des Bewerbers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

8.2.5 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich innerhalb der einzelnen Kategorien A/B/C um unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.
Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:
Insgesamt können in den Bereichen 1 und 2 zusammen maximal 23 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:
Im Bereich 1 beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 3 Punkte; im Bereich 2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl zusammen 9 Punkte.

8.2.6 Auswahl

Für die Vergabephase qualifizieren sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 12 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen 4 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

8.3 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber werden dringend gebeten, die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Die Auftraggeberin behält sich vor, in diesem Fall die/den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Die/der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

8.4 Vorbefasstes Büro

Das Ingenieurbüro Schulz, Beethovenstraße 6, 69493 Hirschberg, wurde im Vorfeld beauftragt, die Grundlagen für die Gesamtsanierung der Talstraße bzw. Schmalen Seite zu erarbeiten. Nachfolgend ging das Ingenieurbüro Schulz aus den jeweiligen VgV-Verfahren zur Vergabe der Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen zu den Realisierungsabschnitte 1 und 2 als beauftragtes Büro hervor.

8.5 Hinweis zur Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.

Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend, spätestens jedoch bis zehn Tage vor dem Ende der Teilnahmefrist bzw. der Angebotsfrist, dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontakt-stelle gemäß Pkt. 3) keine Haftung.

Die vom Bewerber bzw. Bieter angegebene E-Mail-Adresse darf vom Auftraggeber genutzt werden, um etwaige Entscheidungen im Verfahren (z.B. Aufforderung zur Angebotslegung, Absageschreiben, Zusageschreiben, Ausscheidensentscheidung, Zuschlagsentscheidung, Mitteilung über den Abschluss des Auftrags etc.) an den Bewerber bzw. Bieter zu übermitteln (auch außerhalb der elektronischen Plattform). Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen aus-schließlich zulasten des Bieters.

8.6 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter, Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst früh-zeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

8.7 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

9 Vergabephase

9.1 Ortsbegehung

Der Planbereich ist frei zugänglich. Begehungstermine werden nicht vereinbart.

9.2 Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung gemäß VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium		Punkte	Wichtung
1.	**Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams**		**40**
1.1.	Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	15
1.2.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	10
1.3.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5	15
2.	**Arbeitsstruktur und Methodik** **Die Erläuterung der Arbeitsstruktur und Methodik soll anhand des vorliegenden Vorentwurfs des Ingenieurbüros Schulz vom Oktober 2026 erfolgen, insbesondere soll auf Projektrisiken eingegangen werden.**		**50**
2.1.	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation	0-5	20
2.2.	Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle	0-5	15
2.3.	Darstellung Qualitäts- und Nachtragsmanagement, Umgang mit Leistungsstörungen	0-5	5
2.4.	Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand Rahmenterminplan für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0-5	5
2.5.	Methoden zur Sicherstellung der örtlichen Präsenz; dem Auftraggeber sind Angaben zur Personalverfügbarkeit, bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche, zu machen.	0-5	5
3.	**Honorarparameter**		**10**
	Gesamthonorarangebot gemäß Ziffer 7	5	10
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung		**500**	**100**

9.2.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz an mit der Planung vollständig vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 10 Jahren in dem Bereich der geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz an mit der Planung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz an mit der Planung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz an mit der Planung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

9.2.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.
Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 2 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.
Die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 4 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.
Die zeitnahe Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 6 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.
Die ausreichende Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 8 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungshase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in üblichen Angeboten.
Die noch hinnehmbare Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 10 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

9.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

9.3 Honorarangebot

Durch die Teilnehmer ist eine Honorarberechnung vorzulegen (s. Formblatt). Der Honorarberechnung sind die unter Ziffer 5 benannten anrechenbaren Kosten sowie die genannten Kalkulationsgrundlagen zu Grunde zu legen.

Für die Planungsleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 7 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind je nach Erfordernis Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, Zuschläge für besondere Leistungen und etwaige Zu-/Abschläge und die Nebenkosten als Pauschale durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Auf die Anlagen wird verwiesen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

9.4 Wertung der Vergabekriterien

Die Auftraggeberin bewertet die Bieter anhand der einzelnen Zuschlagskriterien nach den vorstehend genannten Maßstäben (vgl. Erläuterungen 9.2.1 und 9.2.2) mit jeweils bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 9.2 gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 9.2 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.

Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterungen 9.2.1 und 9.2.2) enthält.

Bewertung:

schriftliches Konzept mit der Gewichtung von 40 % der jeweiligen Gewichtung und
mündliche Präsentation des Konzepts mit einer Gewichtung von 60 % der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los

9.5 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

9.6 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

9.7 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens zum Verhandlungsgespräch vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	2.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)	2.000.000,- Euro

9.8 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung des Auftragsgesprächs erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams in das Rathaus Schriesheim.

Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich am 25.02.2027, vormittags, statt, die genaue Uhrzeit und der Veranstaltungsort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung und der WVE Schriesheim GmbH.

In diesem Gespräch werden alle wesentlichen Projektbeteiligten gebeten, sich persönlich vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe anhand des konkreten Projektes (Vorplanung Ingenieurbüro Schulz) darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation ist vorab zum Verhandlungsgespräch gemeinsam mit dem Erstangebot über die Vergabeplattform einzureichen. Die Präsentation ist nicht als Handout auszufertigen.

10 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

11 Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

12 Termine

Auswahlphase	
Absendung der Auftragsbekanntmachung	16.11.2026
Rückfragenzeitraum bis zum	04.12.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	11.12.2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	17.12.2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	11.01.2027
Vergabephase	
Rückfragenzeitraum bis zum	29.01.2027
Rückfragenbeantwortung bis zum	29.01.2027
Abgabe Erstangebot und Präsentation	10.02.2027, 23:59Uhr
Verhandlungsgespräche	voraussichtlich 25.02.2027
Bindefrist Erstangebot (max. 60 Tage)	09.04.2027

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

Unterlagen Auswahlphase

- **Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags**
- **Beschreibung der Vergabe** vom 16. November 2026 mit folgenden Anlagen:
  Anlage BV.1: Erläuterungsbericht
  Anlage BV.2: Kostenschätzungen
  Anlage BV.3: Lagepläne Kanalisation, Wasserversorgung
  Anlage BV.4: Gestaltungsplan, Straßenbau
  Anlage BV.5: Regelquerschnitt
  Anlage BV.6: Bodengutachten
  Anlage BV.7: Bauwerksbücher
- **Teilnahmeantrag** mit
  Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft"
  Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"
  Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage"
  Anlage T.4: Formblatt „Referenzen"
  Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue"
  Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"
  Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576

Unterlagen Vergabephase

- Anlage VP.1: Formblatt Honorarangebot/-berechnung
- Anlage VP.2: Musterverträge

Die Unterlagen werden im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.4 als Word-Dokument (.docx).